



Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Anfrage der Gemeinde Cappeln zur Gewährung von Zuschüssen aus der Kreisschulbaukasse im Zusammenhang mit der Schulstandortdiskussion der Grundschule Sevelten/Elsten V-SCHUL/17/103
- 6 . Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Cloppenburg - Erweiterung des Beförderungsanpruches auch auf Teilzeitschüler/innen des Sekundarbereiches II V-SCHUL/17/104
- 7 . Anträge auf Gewährung von Zuschüssen aus der Kreisschulbaukasse V-SCHUL/17/105
- 8 . Mitteilungen

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Kreistagsabgeordneter Schute eröffnete die Sitzung um 17:00 Uhr.

Sodann stellte der Ausschussvorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellte die Tagesordnung wie vorstehend angegeben fest.

3. Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

4. Genehmigung des Protokolls

Der Schulausschuss genehmigte das Protokoll über seine Sitzung am 30.05.2017 einstimmig.

5. **Anfrage der Gemeinde Cappeln zur Gewährung von Zuschüssen aus der Kreisschulbaukasse im Zusammenhang mit der Schulstandortdiskussion der Grundschule Sevelten/Elsten** **Vorlage: V-SCHUL/17/103**

Kreisrat Varnhorn trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-SCHUL/17/103 vor und verwies auf die auch in der Presse stattgefundenene Diskussion zur Standortfrage der Grundschule Sevelten/Elsten.

Anschließend erläuterte Kreisrat Varnhorn den Standpunkt der Kreisverwaltung. Als Schulträger für den Primarbereich liegen die Bereitstellung und die Organisation des erforderlichen Schulangebots in der Zuständigkeit der Gemeinde Cappeln. Für die dafür erforderlichen schulisch notwendigen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erhält die Gemeinde Zuschüsse in Höhe von einem Drittel aus der Kreisschulbaukasse. Eine Entscheidung des Landkreises über eine konkrete Bezuschussung aus der Kreisschulbaukasse kann und sollte deshalb erst dann getroffen werden, wenn der zuständige Schulträger eine schulpolitische Entscheidung über den Schulstandort einschließlich der Einrichtung von Ganztagschulen getroffen und einen prüffähigen Antrag eingereicht hat.

Kreistagsabgeordneter Meyer erklärte, dass der Antrag der Gemeinde Cappeln aus Sicht der SPD-Fraktion nachvollziehbar sei. Vor einer schulpolitischen Entscheidung über die Standortfrage verbunden mit der Einrichtung von Ganztagschulen sei es verständlicherweise für die Gemeinde wichtig, den Anteil der Finanzierung aus der Kreisschulbaukasse sichergestellt zu wissen.

Lt. Kreistagsabgeordneten Ahrens sei der Beschlussvorschlag der Verwaltung aus Sicht der CDU-Fraktion genau dahingehend zu verstehen. Durch einen entsprechenden Beschluss sei die Bezuschussung aus der Kreisschulbaukasse grundsätzlich unabhängig von der jeweiligen schulpolitischen Entscheidung der Gemeinde als Schulträger sichergestellt.

Der Schulausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, auf der Basis der vorherigen schulpolitischen Entscheidung der Schulträger im Landkreis Cloppenburg über einen Schulstandort die dafür dann schulisch notwendigen Maßnahmen aus der Kreisschulbaukasse zu bezuschussen.

Die jeweilige Einzelentscheidung darüber kann durch die politischen Gremien des Landkreises Cloppenburg erst nach der Entscheidung des Schulträgers und dem Einreichen eines prüffähigen konkreten Antrages erfolgen.

6. Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Cloppenburg - Erweiterung des Beförderungsanspruches auch auf Teilzeitschüler/innen des Sekundarbereiches II
Vorlage: V-SCHUL/17/104

Der Ausschussvorsitzende, Kreistagsabgeordneter Schulte, verwies auf den Antrag der SPD-Fraktion in der letzten Sitzung des Schulausschusses, für den erweiterten Beförderungsanspruch nicht zwischen Vollzeitschüler/innen und Teilzeitschüler/innen zu unterscheiden. Die Beratung des Antrages wurde auf die jetzige Sitzung des Schulausschusses vertagt.

Kreisrat Varnhorn trug dann den Sachverhalt entsprechend der Vorlage Nr.: V-SCHUL/17/104 vor. Insbesondere die zusätzlichen hohen angenommenen Kosten von ca. 1 Mio Euro führen nach Ansicht der Verwaltung insbesondere auch unter Berücksichtigung der oft nicht unerheblichen Ausbildungsvergütung dazu, die Erweiterung des Beförderungsanspruches auf die Teilzeitschüler/innen des Sekundarbereichs II abzulehnen.

Kreistagsabgeordneter Cloppenburg erklärte, dass die CDU-Fraktion die Argumente der Verwaltung gegen eine Erweiterung des Beförderungsanspruches auf die Teilzeitschüler/innen des Sekundarbereichs II gut nachvollziehen könne und deshalb auch die Ablehnung unterstütze. Es bestehe aufgrund der Ausbildungsvergütung ein deutlicher Unterschied zwischen den Vollzeitschüler/innen und den Teilzeitschüler/innen. Außerdem sei zu berücksichtigen, dass es sich bereits bei dem erweiterten Beförderungsanspruch für die Vollzeitschüler/innen um eine freiwillige Leistung des Landkreises Cloppenburg handle. Bereits deren Rücknahme sei bei einer evtl. Verschlechterung der Haushaltslage des Landkreises schwierig.

Kreistagsabgeordneter Stoffers stellte dar, dass der Antrag auf eine Gleichstellung der Teilzeitschüler/innen mit den Vollzeitschüler/innen seitens der SPD-Fraktion eingebracht worden sei, um die Ausbildung insbesondere auch gegenüber dem weiteren Schulbesuch attraktiver zu machen. Außerdem sei aus Sicht der SPD-Fraktion eine Gleichstellung der Teilzeitschüler/innen mit den Vollzeitschüler/innen angebracht, zumal die Ausbildungsvergütung in vielen Berufen auch nur gering sei und auch dann eine tatsächliche Unterstützung durch die Eltern erfolgen müsse. Kreistagsabgeordneter Stoffers appellierte daran, dass der Landkreis mehr leisten könne und bat darum, zumindest vor dem nächsten Schuljahr 2018/2019 nochmals über die Gleichstellung der Teilzeitschüler/innen mit den Vollzeitschüler/innen neu zu beraten.

Der Vertreter der Arbeitgeberverbände für Angelegenheiten der berufsbildenden Schulen, Herr Ringerink wünscht sich zur Stärkung der beruflichen Ausbildung ebenfalls eine Gleichstellung der Teilzeitschüler/innen mit den Vollzeitschüler/innen. Er schlug vor, über eine Erweiterung des Beförderungsanspruches der Teilzeitschüler/innen in Abhängigkeit vom jeweiligen Einkommen nachzudenken.

Kreistagsabgeordneter Middendorf stellte nochmals dar, dass aus Sicht der CDU-Fraktion derzeit keine Erweiterung des Beförderungsanspruches auf die Teilzeitschüler/innen des Sekundarbereichs II erfolgen sollte, insbesondere auch, um weitere Kosten zu sparen.

Kreistagsabgeordnete Thomée erklärte, dass sie die Ablehnung der Verwaltung auf Erweiterung des Beförderungsanspruches auf die Teilzeitschüler/innen nachvollziehen könne, wies aber nochmals auf bestehende Mängel in der derzeitigen Schülerbeförderung, z.B. auf überfüllte Busse hin. Kreisrat Varnhorn verwies dazu auf die Beschlüsse in der Sitzung des



Schulausschusses am 30.05.2017 und kündigte zur aktuellen Situation in der Schülerbeförderung eine Mitteilung am Ende der Sitzung mit.

Kreistagsabgeordneter Meyer stellte im Namen der SPD-Fraktion den Antrag, statt über die Ablehnung der Erweiterung des Beförderungsanspruchs auf die Teilzeitschüler/innen des Sekundarbereichs II über eine Gleichstellung der Teilzeitschüler/innen mit den Vollzeitschüler/innen im Sekundarbereich II zu beschließen.

Der Ausschussvorsitzende Schulte ließ sodann über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen, die Teilzeitschüler/innen mit den Vollzeitschüler/innen im Sekundarbereich II hinsichtlich der Erweiterung des Beförderungsanspruchs nach § 9 der Schülerbeförderungssatzung gleichzusetzen.

Der Schulausschuss beschloss bei 6 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen mehrheitlich, den Antrag der SPD-Fraktion auf die Gleichstellung von Teilzeit- und Vollzeitschülern in der Erweiterung des Beförderungsanspruches nach § 9 der Schülerbeförderungssatzung abzulehnen.

7. Anträge auf Gewährung von Zuschüssen aus der Kreisschulbaukasse Vorlage: V-SCHUL/17/105

Kreisverwaltungsoberrat Deeken trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-SCHUL/17/105 vor.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordnete Frau Wichmann erläuterte Kreisverwaltungsoberrat Deeken, dass die geplante Leichtathletikanlage auf der Sportanlage des SV Blau-Weiß Galgenmoor e.V. von mehreren Schulen aus dem Stadtgebiet Cloppenburg für den Schulsport genutzt werden soll und es sich deshalb um eine schulisch notwendige Maßnahme handelt. Gleichzeitig wird die Anlage auch von den örtlichen Vereinen mitgenutzt. Dies ist eine übliche Handhabung.

Auf die Frage des Kreistagsabgeordneten Thoben erklärte Herr Deeken, dass der Standort Galgenmoor für die Sportanlage letztendlich nach dem Ausschluss anderer Alternativen favorisiert wurde.

Der Schulausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, nachfolgende Zuschüsse aus der Kreisschulbaukasse zu gewähren:

- **Stadt Cloppenburg – Errichtung einer Leichtathletikanlage Typ B in der Sportanlage des SV Blau-Weiß Galgenmoor e.V.: Zuschuss bis zu 1.350.000,00 Euro**
- **Gemeinde Saterland – Verglasung des Vorraumes zum Eingang der Haupt- und Realschule vom Pausenhof : Zuschuss bis zu 7.250,00 Euro**
- **Stadt Cloppenburg: Erweiterung/Neubau und Einrichtung einer Mensa für den genehmigten Ganztagsbetrieb an der Grundschule Galgenmoor: Zuschuss bis zu 623.666,67 Euro**

8. Mitteilungen

Kreisrat Varnhorn erläuterte die zu Schulbeginn schwierige Schulbussituation im Nordkreis. Diese sei dadurch entstanden, dass zum einen die Linie 280 ab dem 01.08.2017 nicht mehr im Bereich des Landkreises Cloppenburg fährt und gleichzeitig für die Konzession für die Linie 917 neu vergeben wurde. Dadurch sei es insbesondere zu überfüllten Bussen gekommen. Die Probleme seien jedoch kurzfristig durch einen ständigen Austausch mit dem Busunternehmer und dem Einsatz zusätzlicher Busse behoben worden.

Kreisrat Varnhorn erläuterte zudem auch unter Bezug auf die von Kreistagsabgeordnete Thomée nochmals angesprochene Problematik der generell überfüllten Busse und der Forderung nach einem Sitzplatz für jedes anspruchsberechtigte Kind, dass die rechtlichen Vorgaben und die zusätzlich im VGC-Vertrag getroffene Vereinbarung eingehalten werden, wenn im Regelfall 50 % der zugelassenen Stehplätze belegt sind. Über eine darüber hinausgehende Sitzplatzgarantie sei in der Sitzung des Schulausschusses am 30.05.2017 negativ entschieden worden.

Kreisrat Varnhorn teilte mit, dass im Copernicus-Gymnasium Lönningen sowie an der Elisabethschule Friesoythe in den nächsten Jahren größere Baumaßnahmen anstehen, über die in einer der nächsten Sitzungen des Schulausschusses zu beraten sein wird.

Kreisverwaltungsoberrat Deeken informierte darüber, dass der bisherige Elternvertreter der allgemeinbildenden Schulen Herr Cord-Jürgen Bruns mitgeteilt hat, dass er aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt zurückgetreten ist. Nach den im Herbst stattfindenden Neuwahlen der Elternvertreter an den Schulen wird dann ein neuer Vertreter für den Schulausschuss bestimmt werden können.

Um 17:45 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in